



Raphael Kräuchi  
Hornbergstrasse 35  
8200 Schaffhausen  
Kantonsrat GLP

An den  
Regierungsrat Schaffhausen  
Regierungsgebäude / Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 15. Juni 2026

## **Kleine Anfrage 2026 / 23**

### **Sicherstellung der physiotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die ambulante Physiotherapie ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Sie trägt wesentlich zur Rehabilitation nach Unfällen und Operationen, zur Behandlung chronischer Beschwerden sowie zur Vermeidung oder Verkürzung stationärer Aufenthalte bei. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Grundsatzes «ambulant vor stationär».

Im Zusammenhang mit der kürzlich vorgestellten neuen Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen haben Berufsverbände, Physiotherapiepraxen sowie selbständig tätige Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten Bedenken geäussert. Die neue Tarifstruktur soll die bisherige, seit vielen Jahren bestehende Tarifordnung ablösen und die erbrachten Leistungen differenzierter erfassen. Neu sollen unter anderem verschiedene therapeutische und administrative Tätigkeiten detaillierter abgebildet und vergütet werden. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Vergütung der Leistungen hängen jedoch wesentlich vom künftig geltenden Taxpunktwert ab, über den weiterhin zwischen den Tarifpartnern verhandelt wird beziehungsweise der gegebenenfalls behördlich festgesetzt werden muss. Die Akteure weisen darauf hin, dass die geltenden Tarife auf teilweise älteren Kostenmodellen basieren und die Entwicklung von Personal-, Infrastruktur-, Energie-, Informatik- und Administrationskosten nur begrenzt abbilden würden. Zudem wird geltend gemacht, dass die neue Tarifstruktur teilweise Anreize schaffen könnte, administrative Tätigkeiten zulasten der direkten Arbeit mit Patientinnen und Patienten auszuweiten.

Vor diesem Hintergrund werden Befürchtungen geäussert, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Physiotherapiepraxen weiter verschlechtern könnten. Dies könnte sich längerfristig auf die Attraktivität des Berufs, die Gewinnung von Fachkräften, Investitionen in Qualität



und Innovation sowie die Sicherstellung einer flächendeckenden physiotherapeutischen Versorgung auswirken.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der geplanten neuen Physiotherapietarife auf die ambulante Gesundheitsversorgung im Kanton Schaffhausen?
2. Liegen dem Regierungsrat Hinweise vor, wonach Physiotherapiepraxen im Kanton aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Schwierigkeiten haben, ihren Betrieb langfristig aufrechtzuerhalten?
3. Wie entwickelte sich die Anzahl der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie der Physiotherapiepraxen im Kanton Schaffhausen in den letzten zehn Jahren?
4. Erkennt der Regierungsrat Anzeichen eines Fachkräftemangels oder regionaler Versorgungsengpässe im Bereich der Physiotherapie?
5. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der Physiotherapie bei der Umsetzung des Grundsatzes «ambulant vor stationär» bei?
6. Welche Auswirkungen auf die Gesundheitskosten und die Versorgungsqualität erwartet der Regierungsrat, falls das Angebot an ambulanten Physiotherapieleistungen zurückgehen sollte?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, sich gegenüber Bund und Tarifpartnern für eine langfristig gesicherte physiotherapeutische Versorgung einzusetzen?

Für die Beantwortung der vorstehenden Fragen danke ich dem Regierungsrat im Voraus bestens.

Raphael Kräuchi  
Kantonsrat GLP